

NEWSLETTER

MEHRWERTSTEUER AUF GESCHÄFTSWAGEN RUNDSCHREIBEN 807BIS

Am 28. April 2023 hat die luxemburgische Mehrwertsteuerverwaltung ihr Rundschreiben Nr. 807bis veröffentlicht. Darin wird die Anwendung **der Mehrwertsteuer auf Firmenfahrzeuge, die Arbeitnehmern zur privaten Nutzung** zur Verfügung gestellt werden, im Anschluss an das Urteil C-288/19 des Gerichtshofs der Europäischen Union geklärt.

Die Überlassung eines Firmenfahrzeugs durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ist als langfristige Vermietung des Fahrzeugs zu betrachten und unterliegt daher im Wohnsitzland des Arbeitnehmers der Mehrwertsteuer, wenn **eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:**

- Der Arbeitnehmer **bezahlt den Arbeitgeber**, um von der Nutzung des Fahrzeugs zu profitieren;
- Ein Teil des Gehaltes des Arbeitnehmers wird als **Ausgleich** für die Nutzung des Fahrzeugs einbehalten;
- Es wird auf alle anderen potenziellen Vorteile verzichtet, die der Arbeitnehmer aufgrund der Nutzung des Fahrzeugs haben könnte;
- Das Fahrzeug wird dem Arbeitnehmer für einen Zeitraum von **mehr als 30 aufeinanderfolgenden** Tagen zur Verfügung gestellt, in denen der Arbeitnehmer ein dauerhaftes und ausschließliches Recht auf Nutzung des Fahrzeugs hat.

Wenn das Firmenfahrzeug auch für geschäftliche Zwecke genutzt wird, kann die Steuerbemessungsgrundlage entsprechend reduziert werden.

Das Rundschreiben stellt klar, dass während der fünfjährigen Verjährungsfrist korrigierende, jährliche Umsatzsteuererklärungen eingereicht werden können, wenn diese umsatzsteuerliche Behandlung in der Vergangenheit nicht zur Anwendung kam. Dies ist unabhängig davon, ob bereits ein Steuerbescheid ausgestellt wurde oder nicht.



REFORM DER STEUERVERGÜNSTIGUNG FÜR INVESTITIONEN - GESETZENTWURF WIRD IM JULI 2023 EINGEREICHT UND SOLL AB JANUAR 2024 GELTEN

Ziel der Reform ist es, die digitale Transformation und den ökologischen und energetischen Wandel der luxemburgischen Unternehmen zu fördern und zu beschleunigen.

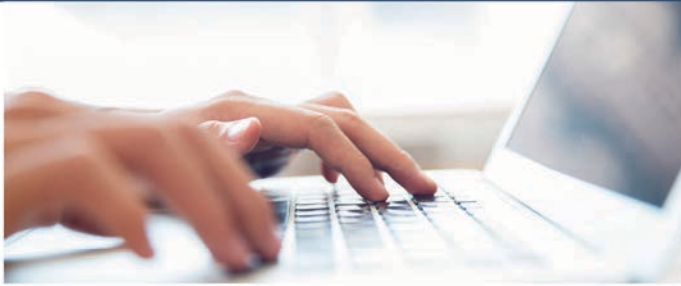
Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter gestärkt.

Die spezifischen Neuerungen für die digitale Transformation oder den ökologischen und energetischen Übergang:

- Förderfähigkeit von Investitionen und Betriebsausgaben;
- Einführung eines zusätzlichen Bonussatzes von 6% für Investitionen.

Weitere Neuerungen:

- Erhöhung des Gesamtsatzes der Steuervergünstigung von 8% auf 12%;
- Abschaffung der Steuervergünstigung für zusätzliche Investitionen.



TELEARBEIT VS. SOZIALE SICHERHEIT: ÄNDERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RAHMENABKOMMENS SEIT DEM 1. JULI 2023

Von nun an hat ein Grenzgänger die Möglichkeit seine Aufgaben (Telearbeit) in seinem Wohnsitzland auszuüben, während er weiterhin den Sozialversicherungsvorschriften des Mitgliedstaates unterliegt, in dem sich der Sitz oder der Ort der Niederlassung seines Arbeitgebers befindet. Bestimmte **kumulative Bedingungen** müssen erfüllt sein:

- Das Land, in dem der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat und das Land, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat, haben beide die Rahmenvereinbarung unterzeichnet;
- Die im Wohnsitzland ausgeübte Arbeitszeit beträgt mindestens 25% und weniger als 50% der tatsächlichen Gesamtarbeitszeit des Arbeitnehmers. Andernfalls gelten die üblichen europäischen Abkommen (EG 883/2004 und EG 987/2009);
- Es muss eine Verbindung zur IT-Infrastruktur des Arbeitgebers bestehen;
- Der betreffende Arbeitnehmer übt in seinem Wohnsitzland oder in einem anderen Land keine andere Art von Tätigkeit aus.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass der gebietsfremde Telearbeiter der Sozialversicherung seines Wohnsitzlandes angehört.

Diese ursprüngliche Vereinbarung hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.

UNTERZEICHNERSTAATEN DER RAHMENVEREINBARUNG

Deutschland, Belgien und Frankreich haben die Vereinbarung unterzeichnet.

Bei anderen Ländern müssen Sie unbedingt im Voraus prüfen, ob der Mitgliedstaat oder das gleichgestellte Land, in dem der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat, das Abkommen unterzeichnet hat.

ÜBERGANGSZEITRAUM

Bis einschließlich 30. Juni 2024 muss jede Telearbeit eines nicht gebietsansässigen Arbeitnehmers gemeldet werden, die rückwirkend ab dem 1. Juli 2023 stattgefunden hat.

Übersicht:

Schwellenwerte und Verfahren für Telearbeit ab dem 1. Juli 2023

ZEIT		
< 25%	>= 25% et < 50%	
Rahmenabkommen nicht anwendbar	Meldung an das CCSS mittels des Tokens	
 Anwendung EG883/2004 und 987/2009  Antrag im Wohnsitzland	Analyse durch das CCSS	
	Erfüllte Kriterien	Kriterien nicht erfüllt
	Neue Rahmenvereinbarung: Ausgabe des Formulars A1	Antrag an das Wohnsitzland weitergeleitet
		Rahmenabkommen nicht anwendbar
		 Anwendung EG883/2004 und 987/2009  Antrag im Wohnsitzland

TELEARBEIT VS. STEUERN

Es ist wichtig dieses Thema nicht zu vermischen. Das fragliche Rahmenabkommen betrifft ausschließlich die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung und keineswegs steuerliche Aspekte.

Die geltenden Steuerbestimmungen bleiben unverändert. Wenn die Toleranzschwelle im Laufe des Jahres überschritten wird, werden die außerhalb Luxemburg geleisteten Arbeitstage im Wohnsitzland des Arbeitnehmers besteuert.

GELTENDE TOLERANZSCHWELLEN (IN TAGEN)		
Deutschland: 19	Belgien: 34	Frankreich: 34

WAS IST ZU BEACHTEN

- Jede Telearbeit, die von einem nicht ortsansässigen Arbeitnehmer durchgeführt wird, muss auf der Website der CCSS gemeldet werden;
- Auswirkungen auf Arbeitsverträge und Arbeitszeiten.

REFORM DES NIEDERLASSUNGSRECHTS

Am 20. Juli 2023 hat die Abgeordnetenversammlung des Großherzogtums Luxemburg die Reform des Niederlassungsrechts verabschiedet. Das Hauptziel besteht darin, den Unternehmertegeist zu modernisieren und zu fördern, indem der Rechtsrahmen vereinfacht wird.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

1. Einführung einer "neuen Chance" nach einer Insolvenz

Ein Unternehmer, der aus Gründen, die er nicht zu verantworten hat*, in Konkurs gegangen ist, kann trotz bestehender öffentlicher Schulden eine neue Niederlassungserlaubnis erhalten.

* Naturkatastrophe, unbeabsichtigte Zerstörung der Produktionsstätte oder der Produktionsanlagen, Verlust eines herausragenden Kunden, teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit des Geschäftsführers, Rentabilitätsverlust aufgrund einer größeren Marktstörung, ...

2. Digitalisierte und vereinfachte Verwaltungsverfahren

Die Niederlassungserlaubnis wird elektronisch ausgestellt und mit einem einzigartigen 2D-Barcode versehen. Dieser Code ermöglicht es der Direktion für Mittelstand auf eine Reihe von Informationen über die Einrichtung zuzugreifen und diese zu aktualisieren.

Der Code muss auf der Website des Unternehmens und in jeder Verkaufsstelle angezeigt werden. Außerdem muss er unter anderem auf Geschäftsbriefen, E-Mails, Website, Angeboten, Rechnungen, Schildern auf Baustellen usw. erscheinen.

3. Neue Kategorien von Genehmigungen für Geschäftsniederlassungen

Für die folgenden Aktivitäten ist eine Genehmigung mit einem bestimmten Wortlaut erforderlich:

- Gewerbliche Tätigkeit und Dienstleistungen des Verkaufs von Fahrzeugen;
- Gewerbliche Tätigkeit und Dienstleistungen im Bereich der Vermietung von Gemeinschaftsarbeitsplätzen oder Büros mit Hilfsdiensten;



- Gewerbliche Tätigkeit und Dienstleistungen im Lebensmittelhandel;
- Handel mit hochwertigen beweglichen Gütern und Dienstleistungen.

Jeder Inhaber einer solchen Niederlassungserlaubnis hat ab dem 1. September 2023 zwei Jahre Zeit um die Anforderungen zu erfüllen.

4. Spezifizierung der Qualifikationsanforderungen für bestimmte kommerzielle Berufe

Der "Apporteur d'affaires immobilier" (die Geschäftstätigkeit, die darin besteht, einen Immobilienmakler oder Bauträger mit jeder anderen Person zusammenzubringen, die eine Immobilie verkaufen oder vermieten möchte) für Immobilien: Verpflichtung zur Absolvierung eines Schnellkurses, der die Berufsethik und die gesamte luxemburgische Gesetzgebung in Bezug auf den Immobiliensektor zum Gegenstand hat. Wenden Sie sich an das House of Entrepreneurship.

Betreiber einer Diskothek: Dieselben Qualifikationsanforderungen wie für Betreiber von Schankwirtschaften (Ausbildung für den Zugang zu den Berufen der HORECA).

Frist für die Erfüllung der Anforderungen: 2 Jahre ab dem 1. September 2023.

5. Vereinfachung des Zugangs zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis

Es ist nun nicht mehr erforderlich Teilhaber oder Angestellter des Unternehmens zu sein, um eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen. Die Qualifikationspflicht wird für bestimmte handwerkliche Tätigkeiten, die in einer neuen Liste C - (z. B. Fotograf, Tätowierer, ...) aufgeführt sind, abgeschafft.

REFORM DES NIEDERLASSUNGSRECHTS

Die Reform trägt somit den neuen Realitäten bestimmter Berufe Rechnung, deren Anforderungen sich insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung verändert haben

6. Einzelheiten zur beruflichen Ehrenhaftigkeit

Das Gesetz enthält eine Liste von Verstößen, die von Amts wegen der beruflichen Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

7. Erleichterte Übertragung von Unternehmen (handwerkliche Tätigkeit der Liste A)

Ein Arbeitnehmer der drei Jahre lang in einem Unternehmen tätig war (bisher waren es zehn Jahre), kann nun die Niederlassungserlaubnis übernehmen.

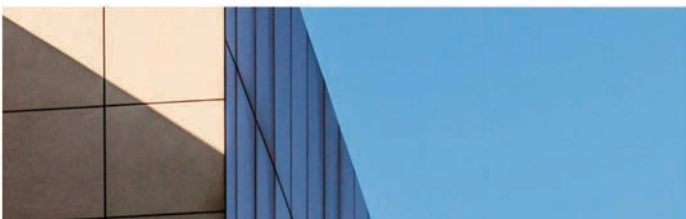
Er muss jedoch innerhalb von fünf Jahren die für die Tätigkeit als Geschäftsführer erforderlichen Schulungen absolvieren.

8. Begrenzung der Anzahl von Gewerbeerlaubnissen

Eine natürliche Person darf gleichzeitig maximal zwei Lizenzen besitzen, wenn die Unternehmen nicht Teil desselben Konzerns sind. Es sei denn, die natürliche Person hält direkt oder indirekt mindestens 25% der Anteile an jedem Unternehmen.

KLARSTELLUNG UND KORREKTUREN DES GESETZES VOM 10.08.1915 ÜBER HANDELSGESELLSCHAFTEN IN DER DURCH DAS GESETZ VON 2016 GEÄNDERTEN FASSUNG

Am 19. Juli 2023 verabschiedete das luxemburgische Parlament ein Gesetz zur Berichtigung einiger materieller Fehler und Unstimmigkeiten nach der wichtigen Reform von 2016, mit der das Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften (Gesellschaftsrecht) modernisiert wurde.



Am 19. Juli 2023 verabschiedete das luxemburgische Parlament ein Gesetz zur Berichtigung einiger materieller Fehler und Unstimmigkeiten nach der wichtigen Reform von 2016, mit der das Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften (Gesellschaftsrecht) modernisiert wurde.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN DES GESELLSCHAFTSRECHTS

1) Klarstellung der Regeln, die auf eine GmbH mit einem einzigen Gesellschafter anwendbar sind

- Eine Entscheidung über die Verlegung des Gesellschaftssitzes kann vom Vorstand getroffen werden.
- Die Satzung kann Bestimmungen über das genehmigte Kapital enthalten.

2) Änderung der Berechnung der Regeln für die Beschlussfähigkeit oder Mehrheit bei Gesellschafterversammlungen

Bei der Berechnung der Quorums- und Mehrheitsregeln für Aktionärsversammlungen werden Aktien, deren Stimmrechte ausgesetzt wurden (entweder durch einen Beschluss des Verwaltungsrats oder weil der Aktionär beschlossen hat, darauf zu verzichten) sowie zurückgekaufte Aktien (entweder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft) nicht berücksichtigt.

3) Änderung des Verfahrens zur Genehmigung der Übertragung von Anteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Um zu vermeiden, dass dem ausscheidenden Gesellschafter ein Vetorecht eingeräumt wird;
- Um klarzustellen, dass die Anteile von der Gesellschaft von dem übertragenden Gesellschafter mit oder ohne Kapitalherabsetzung zurückgekauft werden können.

4) Gewinn oder Schutz eines Gesellschafters

Bestimmungen, die - n der Gründungsurkunde einer Kommanditgesellschaft oder einer besonderen Kommanditgesellschaft - alle Gewinne einem Gesellschafter zuweisen oder die einen Gesellschafter unter Verstoß gegen Artikel 1855 des Zivilgesetzbuches vor Verlusten schützen, sind nichtig (leonische Klauseln).